

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0769/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	30.10.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	05.11.2019	Entscheidung

### Wiederkehrende Prüfung ortsfester und nicht ortsfester elektrischer Geräte in öffentlichen Gebäuden

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald stellt gem. § 83 GO überplanmäßig insgesamt 130.000,- € brutto für die Erhebung und Prüfung der in den öffentlichen Gebäuden vorhandenen ortsfesten und nicht ortsfesten elektrischen Geräte zur Verfügung. Die Deckung erfolgt über das Produkt 1.11.03.01.01/523200 und 529200 (Entwässerung Kanal/Unterhaltung Infrastrukturvermögen sowie Verbandsumlagen).

Der Rat der Stadt Radevormwald beauftragt die Verwaltung, die Erhebung der in den öffentlichen Gebäuden vorhandenen ortsfesten und nicht ortsfesten elektrischen Geräte und deren fachgerechte Prüfung einschließlich Dokumentation gem. der städtischen Vergabeordnung öffentlich auszuschreiben.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € ca. 130.000,-	Produkt 1.01.12.99/542700	Haushaltsjahr 2019
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Die in den öffentlichen Gebäuden (Rathaus, Schulen, Kitas, Bürgerhaus etc.) vorhandenen ortsfesten und nicht ortsfesten elektrischen Geräte müssen in regelmäßigen Abständen auf ihre Betriebs- und Brandsicherheit sowie in Hinblick auf den Unfallschutz von einem Sachverständigen (z. B. TÜV) bzw. Sachkundigen (z. B. Elektriker) überprüft werden.

Unter ortsfesten elektrischen Geräten werden z. B. die elektrische Hausinstallation,

Brandmeldeanlagen und Sicherheitsbeleuchtung verstanden, unter nicht ortsfesten elektrischen Geräten z. B. PC's, Monitore, Lampen und elektrische Geräte wie Kaffeemaschinen, Ladegeräte etc.

Rechtsgrundlage für die Prüfung nicht ortsfester elektrischer Geräte ist die Betriebssicherheitsverordnung. Für die ortsfesten elektrischen Geräte kommt noch eine Vielzahl anderer technischer Regelwerke hinzu (z. B. Technische Prüfverordnung, Sonderbauverordnung, Schulbaurichtlinie etc.).

In den vorg. Regelwerken als auch in den Arbeitsblättern der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) sind die Prüfintervalle festgelegt. Ortsfeste Geräte müssen vor der Inbetriebnahme, nach wesentlicher Änderung und wiederkehrend alle 12 bis 72 Monate überprüft werden. Nicht ortsfeste Geräte alle 6 bis 24 Monate.

Das Hauptamt ist für die Prüfung der nicht ortsfesten elektrischen Geräte zuständig, die Gebäudewirtschaft für die Prüfung der ortsfesten elektrischen Geräte, da diese mit dem Gebäude fest verbunden sind.

Es hat sich herausgestellt, dass die Prüfung der nicht ortsfesten elektrischen Geräte seit einigen Jahren nicht mehr konsequent verfolgt worden ist. Zudem hat sich die Anzahl der elektrischen Geräte und Betriebsmittel gerade im Schulbereich aufgrund von Umbaumaßnahmen, Brandschutzsanierungsmaßnahmen und Digitalisierungsmaßnahmen enorm erhöht.

Daher ist geplant, eine Bestandsaufnahme elektrischer Geräte und Betriebsmittel für alle öffentlichen Gebäude auszuschreiben. Die elektrische Geräte sollen hierbei vom Auftragnehmer gleichzeitig geprüft und die Prüfung dokumentiert werden.

Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf ca. 130.000,- € und beruht auf einem vorliegenden Angebot (Ersterfassung, Prüfung, Dokumentation 7,50 €/Stück) und auf einer Hochrechnung der Stückzahlen, die sich aus bereits durchgeführten Prüfungen in der Sekundar- und der Realschule ergeben.

Der vorg. Betrag in Höhe von 130.000,- € steht auf dem Produkt 1.01.12.99 Infrastrukt. Immobilienmanagement (Konto 542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz) in 2019 nicht zur Verfügung und muss daher überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 1.11.03.01.01 Abwasserbeseitigung Kanal, Konto 523200 (Unterhaltung Infrastrukturvermögen) sowie Konto 529200 (Verbandsumlagen).